Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

Lenkungsabgabe auf VOC
Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für das Verpflichtungsverfahren für Grosshändler

(Art. 21 Abs. 2 VOCV und Richtlinie 67 Ziffer 2.3)

Gesuchsteller	
Postadresse	UID-Nr.
	Ansprechperson
	E-Mail
	Tel. Nr.
	Geschäftsjahr vom bis

Lagerstandort

Mehrere Lagerstandorte?

☐ Nein

☐ Ja Angabe der Anzahl Lagerstandorte je Kanton

(z.B. BE 2, VD 1, TI 4) .....

Bei Lagerstandorten in verschiedenen Kantonen muss für jeden Kanton ein eigenes Gesuch ausgefüllt werden. In einer separaten Zusammenstellung sind sämtliche Standorte mit Adresse und die dort anrechenbaren Mengen VOC aufzuführen. Jedem Gesuch ist eine Kopie der Zusammenstellung beizulegen.

Vorliegendes Gesuch gilt für den/die Standort/e im Kanton .....

Anrechenbare Menge VOC in diesem Kanton ..... Tonnen

Der Gesuchsteller betreibt Grosshandel mit VOC und weist einen durchschnittlichen Lagerbestand von mindestens 10 t VOC oder einen jährlichen Mindestumsatz von 25 t VOC nach. Er bescheinigt die Richtigkeit der in diesem Gesuch gemachten Angaben und verpflichtet sich, die Bestimmungen der Richtlinie 67 einzuhalten. Er nimmt zur Kenntnis, dass das BAZG die Bewilligung wieder entziehen kann, wenn der Bewilligungsnehmer die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, die Auflagen nicht einhält oder gegen die Bestimmungen der einschlägigen Gesetze und Erlasse verstösst.

Das Gesuch ist zusammen mit den für seine Beurteilung erforderlichen Unterlagen bei der
zuständige kantonale Behörde (Luftreinhaltefachstelle)
eizureichen. Die kantonale Behörde kann weitere Angaben verlangen.

Ort und Datum ..... Unterschrift .....

Kantonale Behörde

☐ Zustimmung ☐ Ablehnung

Ort und Datum ..... Stempel und Unterschrift.....